



In aller Ruhe. Mit Zuschuss vom Staat.

Bereits kalter Kaffee, aber trotzdem für Sie wichtig und immer aktuell: die sinkende Gesetzliche Rente. Denn alle Reformen bringen bisher nur Einschnitte für die Höhe Ihres Ruhegeldes. Und dafür müssen viele schon bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Um diese Lücke zu schließen, unterstützt Sie der Staat mit Zulagen und/oder Steuerersparnis.

Die staatliche Förderung

Die Förderung erhalten alle gesetzlich Pflichtversicherten, Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Beamte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Versicherte in der Erziehungszeit, geringfügig Beschäftigte (die auf Versicherungsfreiheit verzichten), versicherungspflichtige Selbstständige in der GRV, Wehr- und Zivildienstleistende, Pflegepersonen und Behinderte in Werkstätten.

Auch Nichtberechtigte können von der Zulage profitieren, wenn der Ehepartner einen förderfähigen Vertrag abschließt.

Jährliche Förderung ab 2008	
Grundzulage max.	154 EUR
Zulage pro Kind: Geboren bis 31.12.2007 max. Geboren ab 1.1.2008 max. Einmaliger Bonus für unter 25-Jährige	185 EUR 300 EUR 200 EUR
Förderfähiger Gesamtbetrag	2.100 EUR
Gesamtaufwand* mindestens	4 %

*in % des GRV-pflichtigen Vorjahreseinkommens.
Die Grund- und Kinderzulagen sind vom Mindesteigenbeitrag abhängig.

NÜRNBERGER ZulagenRenten

- Nur ein Zulagenantrag für die gesamte Laufzeit
- Bei Rentenbeginn können Sie bis zu 30 % der gesparten Summe entnehmen, für Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum 100 %.
- Das Vermögen aus der Zulagenrente zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Hartz IV.

Bei allen Tarifen der NÜRNBERGER steht zu Beginn der Rentenphase mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung (Beitragserhaltungs-Garantie). Ihr Antrag wird ohne Gesundheitsprüfung angenommen.

NÜRNBERGER ZulagenRente

- Lebenslange, garantierte Rentenzahlung
- Wahl zwischen 2 Überschussverwendungen während der Aufschubdauer: verzinsliche Ansammlung oder Invest-Bonus

NÜRNBERGER Fondsgebundene ZulagenRente

- Garantierter Rentenfaktor ab Vertragsbeginn. Dieser sichert Ihnen eine garantierte Jahresrente pro 1.000 EUR Ihres Vertragsguthabens.
- Anlage bei renommierten Kapitalanlage-Gesellschaften
- Wechsel der Anlagestrategie kostenlos

NÜRNBERGER Fondsgebundene ZulagenRente Doppel-Invest

- Garantierter Rentenfaktor ab Vertragsbeginn. Dieser sichert Ihnen eine garantierte Jahresrente pro 1.000 EUR Ihres Vertragsguthabens.
- Das Garantie-Sicherungsverfahren mit einem Garantiefonds hält für Sie mehr Chancen auf deutlich höhere Renten und Aktienquoten bereit.
- Begrenztes Verlustrisiko bei der Wertentwicklung der Fondsanlage
- Sehr hoher Fondsanteil, da Beitragserhaltungs-Garantie überwiegend durch den Garantiefonds abgedeckt wird.
- Zusätzlicher Fonds wird eingebunden.

Setzen Sie auf Qualität.

Die Ratingagentur Franke & Bornberg hat sowohl die Fondsgebundene ZulagenRente als auch die Fondsgebundene ZulagenRente Doppel-Invest mit der Bestnote **FFF** (hervorragend) bewertet.



Stand: 07.2008

